

## **Vereins-Informationen**

**Vereinsgelände: Hasede, Am Lendertberg**

### **Corona-Beauftragte:**

Für die Fußballabteilung werden folgende Corona-Beauftragte für das nachfolgend beschriebene Hygienekonzept bestellt:

- Thomas Raue - 0177 4004802
- Patrik Labudda - 0176 20537583
- Björn Zimmermann - 0170 3193195
- Marcel Pagel - 0173 2884691
- Kai Schweinberger - 0176 62623525
- Karl-Heinz Braunholz - 0151 59106458

Die Beauftragten sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Sie sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung.

**Hinweise der Beauftragten sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen.**

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie als Zuschauer und Nutzer der Clubgaststätte ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TUS Hasede mit der Gemeinde Giesen abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv daran teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich bzw. die mündlichen Hinweise beim Betreten des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen (werden der Gruppe der Zuschauenden hinzugerechnet)
  - Funktionsteams

- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

Es gilt folgende Aufteilung im Spielbetrieb:

- 40 beteiligte Spieler/Sportausübende (je Mannschaft 20)
- 1 Schiedsrichter
- Je Mannschaft 1 Betreuer und / oder 1 Physiotherapeut
- 1 Verantwortlicher Hygienekonzept
- Soweit im Vorfeld angemeldet: 1 Pressevertreter

Im Trainingsbetrieb gilt die Obergrenze für alle Trainingsteilnehmer.

- Folgende Trainingszeiten sind vorgesehen und zu beachten:
  - Erste Herren - Dienstag und Freitag jeweils von 19:00 – 21:00 Uhr,
  - Zweite Herren - Donnerstag 19:00 – 21:00 Uhr,
  - AH - Mittwoch 19:00 – 21:00 Uhr,
  - Jugend Förste - Dienstag und Freitag von 17:00 – 18:30 Uhr,
  - Jugend Hasede - noch festzulegen.

Die Kontaktdaten dieser Gruppenteilnehmer und der zusätzlichen Ersatzspielersind zu dokumentieren:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Die Daten der gegnerischen Mannschaft werden rechtzeitig vor dem anstehenden Spiel in Listenform angefordert. Die Listen werden in einem verschlossenen Raum (Datenschutz) aufbewahrt und nach jeweils 3 Wochen vernichtet.

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

**Grundsätzlich dürfen sich in den insgesamt 4 Umkleidekabinen nur die beiden Mannschaften (Heimmannschaft Kabinen 1 + 2 und Gastmannschaft Kabinen 3 + 4)**

**aufhalten. Bei nacheinander folgenden Spielen dürfen sich keine Überschneidungen ergeben.**

**Im Trainingsbetrieb können die Umkleidebereiche je Mannschaft nur nacheinander mit ausreichender Wechselzeit genutzt werden.**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in Hygienekonzept
- Der Umkleidebereich ist über die hintere Tür zu betreten.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die Duschanlagen sind regelmäßig (alle 15 Minuten) zu lüften.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Der Publikumsbereich ist grundsätzlich in den Gaststätten- und Zuschauerbereich aufgeteilt. Für den Gaststättenbereich gelten die Regelungen der Gastronomie, die Verantwortung trägt der Pächter des Clubhauses.

Für die Nutzung des Publikumsbereichs gelten abhängig von der Anzahl der Zuschauer unterschiedliche Anforderungen. Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50 bis max. 500, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden von einem Sitzplatz zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die Kontaktdaten (s.o.) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen bzw. zu beachten.

Alle Personen, die nicht zur Gruppe der Sportausübenden bzw. zu den Gästen des Vereinsheims gehören, fallen unter die Gruppe der Zuschauenden (z.B. Betreuer, Grillteam, Ordner, Kassierer oder sonstige Funktionsträger der Vereine).

Unter Abwägung der bisherigen Erfahrungen geht der Verein davon aus, dass

- bei allen Spielen der Zweiten Herren, der Alten Herren und der Jugendmannschaften nicht mehr als 50 Zuschauende anwesend sind. Soweit im Einzelfall die Anzahl von 50 überschritten werden sollte, müssen die überzähligen Zuschauer den Publikumsbereich verlassen (die Anzahl der Zuschauer ist durch die Verantwortlichen festzustellen, dabei sind die Kontaktdaten der einzelnen Zuschauer zu erfassen und gemeinsam mit den Daten der Spielenden für einen Zeitraum von 3 Wochen aufzubewahren),
- bei allen Spielen der Ersten Herren die Anzahl der Zuschauenden über 50 liegen wird / kann.

Verantwortliche für Spiele des TUS Hasede sind o.g. Corona – Beauftragten (entsprechend ihrer Funktion für die jeweilige Mannschaft) und für die Jugendspiele des SSV Förste der jeweilige Trainer.

Die nachfolgenden Regeln gelten für den Publikumsbereich mit mehr als 50 Zuschauern:

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Für die Fläche und Nutzung des Grillstandes gelten die Regeln des Publikumsbereichs, die Verantwortung obliegt dem Verein.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den gesondert gekennzeichneten Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Am Eingang werden die Kontaktdaten erfasst, das Eintrittsgeld kassiert und die Hände desinfiziert.
- Erkennbar alkoholisierte oder auf andere Weise berauschte Personen wird der Zutritt zur Sportstätte verwehrt.
- Während der Dauer der Sportveranstaltung darf weder Alkohol angeboten noch konsumiert werden. Dies gilt auch für den Außenbereich des Vereinsheimes und für den Grillstand.
- Für alle Zuschauenden sind Sitzplätze (Bänke, Stühle oder Sitzauflagen) eingerichtet. Die jeweiligen Abstände ergeben sich aus der Aufstellung oder der Kennzeichnung der Sitzplätze.
- Für den Weg vom Eingang zum Sitzplatz, vom Sitzplatz zum Vereinsheim / Toilette bzw. zum Grillstand gilt „Maskenpflicht“.
- Bei Nutzung des Vereinsheimes gelten die gesonderten Regeln der Gastronomie.
- Der Grillstand wird vom Verein betrieben, insoweit gelten die Regeln der Zone 3 (Maskenpflicht und Abstandsgebot). Die Speisen des Grillstands sind auf dem Sitzplatz zu verzehren. Beim Kauf der Waren gelten zusätzlich die Abstandsregeln. Das Grillteam achtet auf die Einhaltung der Regeln.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Soweit eine zuschauende Person trotz Aufforderung die Regeln nicht beachtet, ist sie von der Sportstätte zu verweisen.